

Bereitstellungstag: 26.04.2022

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
– Untere Flurbereinigungsbehörde –

Austraße 17 • 74653 Künzelsau • Telefax (07940) 18-1139 • ☎ Vermittlung (07940) 18-1123



Az.: 32.2 / 3334 / B.07.14

Flurbereinigung Assamstadt (Wald)
Main-Tauber-Kreis und Hohenlohekreis

Öffentliche Bekanntmachung
vom 22.04.2022

Unterrichtung der Öffentlichkeit von der Plangenehmigung
im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

In der **Flurbereinigung Assamstadt (Wald)** hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg den **Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen** am 07.04.2022 genehmigt. Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden unter Einbeziehung der Äußerungen der Öffentlichkeit bewertet und berücksichtigt. Es wurden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterrichtet. Die Plangenehmigung und eine Ausfertigung des Plans liegen zwei Wochen lang im Rathaus in Assamstadt, Bobstadter Straße 1, 97959 Assamstadt zur Einsicht aus.

Die Entscheidung und die zugehörigen Unterlagen können auch auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Informationen zum Verfahren finden Sie auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter dem o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3334).

Diese Bekanntmachung kann auf der Internetseite des Landratsamts Main-Tauber-Kreis (www.main-tauber-kreis.de/Aktuelles/Oeffentliche-Bekanntmachungen) eingesehen werden.

gez. Renner

D.S.